

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.6

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der
Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische
Hilfeleistung**

Vorlage: B 0006/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-04-0276

Datum: 28.05.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn